



WWA KC
Moritz Hornung
Florian Kämpfer

Hochwasser-Check Bayern; Vor-Ort-Termin am 28.06.2023 in Pommersfelden

Ergebnisprotokoll

Datum / Ort:	28.06.2023, Gemeindegebiet Pommersfelden	
Uhrzeit:	Beginn: 13:00	Ende: 16:30
Protokollführer:	Hornung, Moritz; Kämpfer, Florian	
Teilnehmer:	WWA KC: Hornung, Moritz; Kämpfer, Florian Gemeinde Pommersfelden: Dallner, Gerd (1. Bgm.) Zeitweise waren in den einzelnen Gemeindeteilen noch ortskundige Teilnehmer von den örtlichen FFWe anwesend	
Abwesend:	--	

*Status A=Aufgabe B=Beschluss E=Empfehlung F=Feststellung I=Information OP=offener Punkt W=Wichtig	
Ablauf und Ergebnisse	
<p>Top 1: Steppach</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Stöckleinsbach:</u> Ist in der Vergangenheit bereits über die Ufer getreten, insbesondere im Bereich unterhalb der Mühle Richtung Sportheim. Dort befinden sich mehrere Brücken über den Stöckleinsbach, welche als Zufahrten zu den südlich gelegenen Grundstücken dienen. Direkt oberstrom des Ortes befindet sich eine aktuell gesperrte Fußgängerbrücke. Durch Verklausungen an diesen Brücken ist der Stöckleinsbach bereits über die Ufer getreten. <u>Empfehlungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die aktuell gesperrte alte Fußgängerbrücke entfernen, da diese bei Hochwasser ein unnötiges Abflusshindernis darstellen kann. - Die Gemeinde Pommersfelden plant den Stöckleinsbach oberhalb der Bebauung (im Bereich zwischen der alten Fußgängerbrücke und dem Anwesen der alten Mühle am Ortsausgang) auf einer Länge von ca. 75 m zu renaturieren. Im Zuge dieser Maßnahme sollte im Uferbereich des Stöckleinsbachs zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden. 	<p>Status *:</p> <p>I: Alle</p>



*Status A=Aufgabe B=Beschluss E=Empfehlung F=Feststellung I=Information OP=offener Punkt W=Wichtig

• Entwässerungsgraben aus Richtung Westen (von den Anwesen „Aussiedlerhof Stirnweiß“ und „Reinke“) kommend:

Der Graben entwässert westlich liegende landwirtschaftliche Flächen. Vor der Wohnbebauung gibt es mehrere Verrohrungen. In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass diese Verrohrungen überlastet waren. Durch das dann wild abfließende Wasser kam es zu Schäden an den darunterliegenden Gebäuden.

Empfehlungen:

- Der Wasserrückhalt in der Fläche sollte gefördert werden. Dies kann nur in Zusammenspiel mit der Landwirtschaft erfolgen. Hier ist eine Vielzahl von Maßnahmen denkbar, z.B. Erosionsschutzstreifen; kleine Rückhaltebecken; etc. Es wird daher dringend angeregt, die Initiative boden:ständig der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu kontaktieren.

Kontaktdaten:

Daniel Spaderna

Tel.: 0951 837-411

E-Mail: daniel.spaderna@ale-ofr.bayern.de

- Es ist darauf zu achten, dass die Grabendurchlässe freigehalten werden. Zudem sollten die Bankette des dortigen Flurweges ausreichend abgenommen werden damit das abfließende Oberflächenwasser auch tatsächlich in die Gräben abgeleitet wird und nicht Richtung der Bebauung am Ortsrand fließt.
- Installation eines Vorrechens und ggf. räumlicher Rechen vor den Verrohrungen könnten angedacht werden um ein Verklausen zu verhindern.
- Einlauf in Verrohrung hydraulisch optimieren.
- Prüfen ob eine gefahrlose Ableitung auf die am Ortsrand befindliche großzügige Wiesenfläche („alter Sportplatz“) und weiter in den Stöckleinsbach möglich ist. Dies wäre ohne größeren baulichen Aufwand eine vergleichsweise günstige und einfache Lösung, um die Bebauung zu schützen



Foto: J. Grom aus "Naturschonende Gewässerunterhaltung" WBWF Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH

Räumliche Rechen als Schutz vor Verklausung

• Mögliches „Rückhaltebecken“ zwischen Steppach und Unterköst:

Unterhalb des Ortsteils Unterköst wurde der Stöckleinsbach an dem querenden Flurweg in der Vergangenheit bereits einmal zur Nutzung als Fischweiher (sog. „Marksee“) im Hauptschluss bereits angestaut. Der damals errichtete Damm bzw. Aushub ist heute noch erkennbar. Die Örtlichkeit könnte als Standort für ein Rückhaltebecken geprüft werden. Geltende Regelwerke wie die DIN 19700-12 sind dabei einzuhalten.

*Status A=Aufgabe B=Beschluss E=Empfehlung F=Feststellung I=Information OP=offener Punkt W=Wichtig	
<p>Top 2: Unterköst</p> <ul style="list-style-type: none"> <p><u>Bereich Nordost:</u></p> <p>Bereits Probleme mit wild abfließendem Wasser, aus Nordosten kommend. Dieses sammelt sich auf der Straße, welche von der Kreuzung bergauf Richtung Staatsstraße 2263 führt und läuft ins Ortszentrum. Im Einzugsgebiet liegen große Ackerflächen. Zum Zeitpunkt der Begehung war dort Mais eingesät.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Wasserrückhalt in der Fläche sollte gefördert werden, siehe Empfehlungen Top 1, Punkt 2 	<p>Status *:</p> <p>I: Alle</p>
<p>Top 3: Pommersfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> <p><u>Bereich Kindergarten & Grundschule:</u></p> <p>Die HiOS-Karten zeigen einen Fließweg mit starkem Abfluss im Bereich des Kindergartens („Zwergenburg“). Der Straßenseitengraben in diesem Bereich ist teilweise verlandet. Der Kindergarten liegt tiefer als die Straße. Daher besteht die Gefahr, dass wild abfließendes Wasser von der Straße in Richtung Kindergarten fließt.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellen des Grabenprofils auf der Südseite der Straße. - Nach Aussage des Bürgermeisters wird ggf. im Rahmen der angrenzenden Baumaßnahme „Geh/Radweg“ auch der hiesige Straßenbereich saniert. Hierbei sollte geprüft werden, ob ein Gefälle des Straßenbereichs in Richtung des Straßenseitengrabens (und damit weg vom Kindergarten) hergestellt werden könnte. <p><u>Bereich Hauptstraße:</u></p> <p>Das künstliche Gewässer mit der Gewässerkennzahl 24292912 wurde im Zuge der Erschließung von Neubaugebieten in Richtung Sportplatz verlegt. Kurz vor dem Ortseingang wird das Gewässer in einen Fischweiher östlich der Hauptstraße geleitet, der nach Aussage des Bürgermeisters mittlerweile auch als Rückhaltebecken genutzt wird. Der Normalstau des Teiches erscheint sehr hoch. Das Mönchbauwerk wird als Drossel verwendet. Im weiteren Verlauf unterhalb des Teiches ist das Gewässer kurz offen und im Ortszentrum verrohrt.</p> <p><u>Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der als Rückhaltebecken genutzte Fischweiher ist fortlaufend auf ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu überwachen. Dabei sind die Einhaltung der Regelwerke (u.a. DIN 19700-12) und der Vorgaben aus den wasserrechtlichen Erlaubnissen zu überprüfen. - Das Dauerstauziel ist so zu bemessen, dass noch ausreichend Hochwasserrückhalteraum vorhanden ist. Der Bürgermeister erwähnte, dass im dortigen Bereich demnächst eine Maßnahme der Städtebauförderung durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang könnte ggf. eine Sanierung/Entschlammung des Fischweihers erfolgen, um weiteres Volumen zu schaffen. Hierzu müssten im Vorfeld die Tiefen des Zu- und Ablaufs geprüft werden. - Der Einlauf in die innerörtliche Verrohrung sollte hydraulisch optimiert und mit einem räumlichen Rechen ausgestattet werden. 	<p>Status *:</p> <p>I: Alle</p>

<p>Top 4: Limbach</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Hirtensee:</u> Der Hirtensee, ein Fischweiher am nördlichen Ortsrand von Limbach, wird nach Aussage des Bürgermeisters auch als Rückhaltebecken genutzt. Das von Süden kommende künstliche Gewässer mit der Gewässerkennzahl 242927424 befindet sich im Hauptschluss, das von Osten kommende Gewässer mit der Gewässerkennzahl 24292742 im Nebenschluss. Typische Elemente eines Rückhaltebeckens wie Hochwasserentlastungsanlage oder ausreichender Freibord fehlen. Das Mönchbauwerk wird als Betriebsauslass und Grundablass genutzt. Eine geregelte Einleitung des Gewässers von Osten ist aktuell nicht vorhanden. Der Dauerstau wirkt sehr hoch. Im Falle eines unkontrollierten Überlaufens des Hirtensees ist die tieferliegende und teilweise nachträglich errichtete Bebauung gefährdet. <u>Empfehlungen:</u><ul style="list-style-type: none">- Der zum Wasserrückhalt genutzte Fischweiher ist fortlaufend auf ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu überwachen. Dabei sind die Einhaltung der Regelwerke und der Vorgaben aus den wasserrechtlichen Erlaubnissen zu überprüfen.- Das Dauerstauziel ist so zu bemessen, dass noch ausreichend Hochwasserrückhalteraum vorhanden ist.- Es wird auf Regelwerke wie der DIN 19700-12 verwiesen.• <u>Verrohrung St 2263:</u> Rückstau in den Bebauungsbereich möglich. <u>Empfehlungen:</u><ul style="list-style-type: none">- Der Einlauf sollte hydraulisch optimiert und mit einem räumlichen Rechen ausgestattet werden.	<p>Status *: I: Alle</p>
<p>Top 5: Sambach</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Bereich Sportheim und südlich liegenden Bebauung:</u> Ein von Norden kommender Entwässerungsgraben mündet direkt vor dem Sportheim und der weiteren Bebauung in eine Verrohrung. Trotz der geringen Größe des Einzugsgebiets ist es bereits vorgekommen, dass die Verrohrung des Entwässerungsgrabens nicht mehr ausreicht. Das dann übertretende Wasser führte in Verbindung mit wild abfließendem Wasser von den landwirtschaftlichen Flächen zu Schäden am Sportheim und an der darunterliegenden Bebauung. <u>Empfehlungen:</u><ul style="list-style-type: none">- Um sicherzustellen, dass wild abfließendes Wasser in den Graben geleitet wird, sollte das Bankett tiefer gelegt werden. Zudem ist für den geregelten Abfluss sicherzustellen, dass die Verrohrung von Verklausungen freigehalten wird.- Auf dem Acker nördlich des Sportheims ist zu erkennen, dass sich bei Starkregen das Wasser im südwestlichen Eck (Richtung Sportheim) sammelt. Es ist zu prüfen, ob hier ein Kleinrückhalt oder Graben angelegt werden kann. Bei der Planung und Abstimmung mit dem betreffenden Landwirt kann ggf. die Initiative bodenständig unterstützen.	<p>Status *: I: Alle</p>

Top 6: Wind

- Fließwege von wild abfließendem Wasser aus Südosten:

Insbesondere der Fließweg entlang der BA 24 gefährdet den innerörtlichen Bereich.

Empfehlungen:

- Der Wasserrückhalt in der Fläche sollte gefördert werden, siehe Empfehlungen Top 1, Punkt 2
- Ggf. Ableitung von wild abfließendem Wasser durch Vertiefung bzw. Neuanlage von Gräben. Auf diese Weise ggf. Umleitung des Wassers nach Osten weg vom bebauten Gebiet sofern mit § 37 WHG vereinbar.